

Zwangsgehorsam : ja oder nein?

Autor(en): **Herzig, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwangsgehorsam — ja oder nein?

Unser Leser Karl L., Maturand, Jahrgang 1947, hat mir folgende Frage gestellt: «Ist ein auf Zwang beruhender Gehorsam nicht brüchig? Kann eine durch Furcht vor Strafe erzwungene Disziplin den Belastungen des Krieges standhalten?» Beide Fragen, lieber Leser, müssen nach meiner Auffassung eindeutig bejaht werden. Zwangsgehorsam ist brüchig und trotzdem kann — wie die Kriegsgeschichte lehrt — die durch Furcht vor Strafe erzwungene Disziplin den Belastungen des Kampfes widerstehen. Das ist kein Widerspruch. Ich zitiere Ihnen unseren Mitarbeiter Karl L. v. Schoenau, der einstens im «Schweizer Soldat» geschrieben hat: «Allein Zwangsgehorsam ist brüchig. Er bricht in dem Augenblick, wo die Ueberwachung und Erzwingung des Gehorsams nicht möglich ist». Nicht mehr möglich ist, hätte diese Feststellung vielleicht noch eindeutiger akzentuiert.

Militärische Disziplin beruht immer auf Zwang, lieber Leser. Man mag das nur ungerne zur Kenntnis nehmen, aber es ist Tatsache. Und neben dem Zwang steht die Strafe — vom einfachen Arrest in Friedenszeiten bis zur Todesstrafe in Zeiten des Krieges. Der Mensch ist nicht zur Disziplin geboren, er muß beim Militär zur Ein- und Unterordnung gezwungen werden. Er würde das niemals freiwillig tun, wohl aber kann er sich aus Ueberzeugung — entweder, weil er resigniert (es bleibt nichts anderes übrig!) oder weil er die Notwendigkeit erkennt — dem Zwang zur Disziplin beugen.

Es braucht nicht einmal einen Krieg, um die militärische Disziplin in die Brüche gehen zu lassen. Man kennt in allen Armeen Fälle der Disziplinlosigkeit, hervorgerufen zum Beispiel

durch Trunkenheit. Und ich will es ganz deutlich sagen: solche Fälle von disziplinwidrigem Verhalten sind durchaus nicht unter der Masse der Soldaten üblich. Bei labilen Menschen verleitet bei Abwesenheit der Vorgesetzten die Uniform oft zu Exzessen. Das beweist, daß militärischer Zwangsgehorsam — symbolisiert durch die Uniform — allein brüchig ist.

Bis ins neuzehnte Jahrhundert hinein, und in gewissen Ländern sogar noch jetzt, wurden und werden Soldaten im Kampf nur durch die drohende und alleingegenwärtige Präsenz des direkten Vorgesetzten und nur durch Furcht vor drakonischen Strafen zur Disziplin gezwungen. Die zum Wehrdienst gepreßten Söldner konnten nur mit barbarischen Strafen «bei der Stange» gehalten werden. Und trotzdem haben solche Söldnerheere große Siege errungen (vide Friedrich II.), weil der stete Zwang zum Gehorsam und die Furcht vor Strafe stärker waren als die Angst vor dem Feinde.

Der Zwangsgehorsam ist notwendig und deshalb zu bejahen im militärischen Bereich. Ihm kann sich keine Armee entziehen, wenn sie schlagkräftig und kriegsgenügend sein will — auch die unsrige nicht. Aber ich glaube, daß bei uns und in den Armeen der demokratisch regierten Länder die überwältigende Mehrheit der Soldaten eben überzeugt ist, daß der Zwangsgehorsam notwendigerweise die Voraussetzung zum Kriegsgenügen bildet.

Ich bin Ihnen, lieber Leser, dankbar, daß Sie mir mit Ihren Fragen Gelegenheit gegeben haben, auch einmal diesen Aspekt der militärischen Gehorsamspflicht zu beleuchten.

E. Herzig

Militärpolitische Weltchronik

Die militärische Ausrichtung der neutralen Staaten Europas zielt wie diejenige der Schweiz darauf ab, durch die Stärke im Frieden dem Lande einen Krieg zu ersparen und für die Landesverteidigung die maximal möglichen Leistungen zu erbringen. Kürzlich hat der Chef des schwedischen Wehrmachtstabes, Generalleutnant C. E. Almgren, in einer Rede zu dieser Aufgabe Stellung bezogen und dabei folgendes ausgeführt: «Es ist die erste Aufgabe der schwedischen Verteidigung, den Frieden zu bewahren und den Krieg von den Grenzen fernzuhalten. Das Risiko, angegriffen zu werden, verringert sich im gleichen Maße, wie ein möglicher Angreifer kalkulieren muß, daß ein Angriff gegen uns einen hohen Kräfteinsatz fordert und in bezug auf die Resultate zeitraubend und unsicher ist. Je besser wir für eine wirkungsvolle Verteidigung vorbereitet sind, desto größer sind unsere Aussichten für die Erhaltung des Friedens. Wir müssen aber wirklich so stark sein, wie es von uns gefordert wird und wie wir vorgeben, es zu sein. In einer Demokratie — mit der Freiheit der Meinung, der Presse- und Bewegungsfreiheit usw. — geht es nicht an zu bluffen; weder im Hinblick auf den Verteidigungswillen noch die Verteidigungskraft. Wir arbeiten unter dauernder Beobachtung. Wir wissen, daß die Umwelt unseren Verteidigungswillen und unsere Bereitschaft genau registriert. Das Urteil dieser Umwelt ist ausschlaggebend für die Beurteilung, ob wir die Aufgabe der Erhaltung des Friedens aus eigener Kraft erfüllen. Unsere Einigkeit in den Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik bedeutet eine große Stärke. Die Kenntnis dieser Tatsache wirkt sich bei unserer Umwelt zweifach aus: Die überparteiliche Einigkeit vermehrt das Vertrauen zueinander, zugleich aber auch den Respekt, den man jenseits unserer Gren-

zen vor uns hat. In gleicher Weise wirkt sich auch der freiwillige Einsatz für die Landesverteidigung aus. Jede freiwillige Verstärkung zu den durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebenen Leistungen unserer Verteidigung ist einem Pluswert gleichzusetzen, der zeigt, wie weit die Landesverteidigung eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist. Starke und wirksame freiwillige Verteidigungsorganisationen, starke und aktive Verteidigungsbeiträge sind daher für die Gesamtverteidigung Schwedens von entscheidender Bedeutung.»

Aus diesen Worten geht auch hervor, welche Bedeutung man der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit in Schweden beimißt, deren Umfang in den letzten Jahren auf allen Gebieten zugenommen hat, sowohl auf dem militärischen Sektor durch die Wehrverbände wie auch im Bereiche des Zivilschutzes.

Der schwedische Zivilschutz hat seit Herbst 1961 738 000 Frauen und Männer im Selbstschutz ausgebildet. Die Kurse wurden in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Zivilverteidigungsverband durch die Organisation «Volk und Verteidigung» vom Roten Kreuz und durch die Feuerwehverbände organisiert. Um die Bereitschaft der zivilen Verteidigung aufrechtzuerhalten, müssen jedes Jahr rund 150 000 Personen neu ausgebildet werden. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Ihre Durchführung läßt aber erkennen, wie heute im schwedischen Volk die Auffassung fest verankert ist, daß der Zivilschutz zu einem wichtigen Teil der umfassenden Landesverteidigung geworden ist.

In **Norwegen** wurde ein besonderer Informationsdienst für Kriegs- und Katastrophenzeiten geschaffen, um die laufende, wahrhafte und vollständige Orientierung der Bevölkerung mit allen Mitteln sicherzustellen. An der Hochschule für Landesver-

Der Schweizer Soldat 14

31. März 1967

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

42. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich

Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80—1545.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.